

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AS-Bau Hof GmbH

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AS-Bau Hof GmbH“ gelten für alle mit Vertretern der AS-Bau Hof GmbH (im Folgenden „AS-Bau“) geschlossenen Verträge, unabhängig davon, ob diese mündlich oder schriftlich geschlossen wurden.
- 1.2 Vertragspartner („VP“) ist im Rahmen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AS-Bau Hof GmbH“ das Unternehmen/die Person, mit dem/der ein Vertrag geschlossen werden soll.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des VP werden nicht anerkannt und gelten als nicht vereinbart.

2. Bei Werklieferungsverträgen, die dem Kaufvertragsrecht folgen und bei Werkverträgen, bei denen die AS-Bau als Käufer oder Besteller eines Werkes auftritt, gelten zusätzlich die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Nachunternehmerleistungen der AS-Bau Hof GmbH“ im jeweils gültigen Stand (einsehbar unter <http://www.as-hof.de/agb/> oder in der Verwaltung der AS-Bau).

3. Geheimhaltung und Vertraulichkeit

- 3.1 Der VP verpflichtet sich vorbehaltlich gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Offenlegungspflichten, alle technischen, wissenschaftlichen, kommerziellen oder organisatorischen Informationen der AS-Bau oder deren verbundener Unternehmen, die der VP im Rahmen der Zusammenarbeit direkt oder indirekt erlangt („vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln, diese zu keinem anderen Zweck als dem der Durchführung des Vertrages zu nutzen und diese weder selbst kommerziell zu verwerten, noch sie zum Gegenstand gewerblicher Schutzrechte zu machen, noch sie an Dritte weiter zu geben oder Dritten in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Form diese vertraulichen Informationen mitgeteilt werden (schriftlich, mündlich oder in jeder anderen körperlichen oder nicht körperlichen Form), auf welchem Trägermedium sie verkörpert sind, ob diese Informationen als "intern" oder "streng vertraulich" bezeichnet oder gekennzeichnet sind oder nicht, und/oder ob diese den Anforderungen eines Geschäftsgeheimnisses nach dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) genügen, oder nicht.
- 3.2 Vertrauliche Informationen der AS-Bau darf der VP an verbundene Unternehmen und Erfüllungsgehilfen lediglich übermitteln, soweit und solange dies für die Ausführung des Vertrages zwingend erforderlich ist und diese entsprechend zur Vertraulichkeit verpflichtet sind/werden, was der VP durch geeignete vertragliche Vereinbarungen mit diesen sicherstellt, soweit diese nicht von Gesetzes wegen einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Der VP wird der AS-Bau die Einhaltung dieser Verpflichtung auf Wunsch schriftlich bestätigen.
- 3.3 Dem VP ist es untersagt, vertrauliche Informationen im Wege des Reverse Engineering zu erlangen. Reverse Engineering sind dabei sämtliche Handlungen, einschließlich des Beobachtens, Dekompilierens, Disassemblierens, Testens, Untersuchens, des Rück- sowie ggf. erneuten Zusammenbaus und sonstiger Untersuchungen hinsichtlich der Zusammensetzung und/oder Herstellung, mit dem Ziel, an vertrauliche Informationen der AS-Bau zu gelangen.
- 3.4 Der VP verpflichtet sich, im Hinblick auf die vertraulichen Informationen zumindest dieselben Maßnahmen wie zum Schutz eigener vertraulicher Informationen, in jedem Fall aber nicht weniger als die ihm zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um die Offenlegung vertraulicher Informationen zu verhindern und das Interesse der AS-Bau an deren Geheimhaltung zu wahren und angemessene und aktuelle elektronische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen vorzuhalten und einzusetzen und die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und den jeweils aktuellen Stand der Technik hinsichtlich Datensicherheit und Schutz von Informationen einzuhalten. Der VP sichert der AS-Bau zu, dass er alle angemessenen Vorkehrungen trifft, um einen Zugriff Dritter auf diese vertraulichen Informationen zu vermeiden. Der VP verpflichtet sich, der AS-Bau unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass vertrauliche Informationen in irgendeiner Weise an Unbefugte gelangt sind oder Umstände vorliegen, wonach die Gefahr besteht, dass dies geschieht.
- 3.5 Alle von der AS-Bau oder deren verbundenen Unternehmen erlangten oder im Rahmen des Vertrags erstellten Informationen einschließlich der Arbeitsergebnisse inklusive sämtlicher Kopien werden vom VP nach Durchführung des Vertrags an die AS-Bau zurückgegeben oder auf deren Verlangen auf die nach dem jeweiligen Stand der Technik zumutbare und angemessene Weise gelöscht und/oder vernichtet, solange und soweit nicht eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung oder eine solche aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung besteht. Im Fall der Löschung und/oder Vernichtung muss die Rekonstruktion der Informationen ausgeschlossen sein. Die vollständige Rückgabe/Löschung/Vernichtung ist der AS-Bau auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.
- 3.6 Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für rechtmäßig offenkundige oder sonst rechtmäßig (auch von Dritten) erlangte Informationen sowie eigenständige Entwicklungen des VP außerhalb der Lieferungen/Leistungen für die AS-Bau. Der Nachweis dieser Voraussetzungen obliegt dem VP.

- 3.7 Der VP hat den Vertragsabschluss vertraulich zu behandeln. Es ist ihm nur mit gesonderter schriftlicher Einwilligung der AS-Bau gestattet, in Werbematerialien oder Pressemitteilungen auf geschäftliche Verbindungen mit der AS-Bau hinzuweisen oder die AS-Bau als Referenz zu benennen.
- 3.8 Die vorgenannte Geheimhaltungsverpflichtung gilt für die Dauer von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Vertrages fort, sofern die Vertragsparteien keine abweichende schriftliche Vereinbarung treffen.

4. Datenschutz und Datensicherheit

- 4.1 Der VP hält sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden gesetzlichen Fassung ein. Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den VP wird der VP diese ausschließlich zum Zwecke der Erbringung der Vertragsleistung verarbeiten und sicherstellen, dass seine Mitarbeiter nur soweit hierfür erforderlich Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten. Der VP belehrt alle Mitarbeiter nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet diese zur Einhaltung des Datengeheimnisses.
 - 4.2 Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den VP im Auftrag der AS-Bau ist vor Beginn der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit der AS-Bau eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) abzuschließen.
 - 4.3 Im Falle von Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen hat der VP die Einhaltung der besonderen Vorgaben der Artikel 44 ff. DSGVO sicherzustellen.
 - 4.4 Die Vertragsleistungen müssen nach den Grundsätzen von Privacy by Design und Privacy by Default konzipiert und konfiguriert sein. Sie dürfen insbesondere keine Funktionen enthalten, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den VP oder durch Dritte ermöglichen, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Vertrag vereinbart.
 - 4.5 Die Vertragsleistungen müssen so konzipiert und konfiguriert sein, dass die AS-Bau bei deren Verwendung ihren datenschutzrechtlichen Pflichten vollumfänglich nachkommen kann.
 - 4.6 Der VP teilt der AS-Bau auf Verlangen die Kontaktdaten der Ansprechpartner für Datenschutz mit.
 - 4.7 Der VP hat die Lieferungen/Leistungen so zu erbringen, dass sie zum Zeitpunkt der Leistungserbringung insbesondere den in der Anlage „Anforderungen an die Informationssicherheit für Vertragspartner der AS-Bau Hof GmbH“ beschriebenen Anforderungen (u.a. zu sicherheitsrelevanten Funktionalitäten) genügen.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im vollkaufmännischen Verkehr, die sich aus allen mit Vertretern der AS-Bau geschlossenen Verträgen ergeben, ist der Sitz von AS-Bau, Hof/Bayern.